

Svetlana Gannuschkina

Tschetschenische Flüchtlinge und die Qualifikationsrichtlinie der EU

Hohenheim 25.11.2006

Seminar für Verwaltungsrichter

Sehr geehrte Damen und Herren!

I. Zunächst möchte ich mich bei den Veranstaltern herzlich für die Einladung bedanken, heute vor Ihnen sprechen zu können. Zu unseren Organisationen: Ich vertrete zwei Organisationen. Diese setzen sich für Menschen ein, die unfreiwillig zu Migranten geworden sind. So helfen wir Flüchtlingen aus verschiedenen Ländern, in erster Linie aus Afghanistan, intern Vertriebenen (IDPs, Binnenflüchtlinge) aus der Tschetschenischen Republik, Opfern des ossetisch-inguschischen Konfliktes. In den 56 russlandweit arbeitenden Beratungsstellen des Netzwerkes „Migration und Recht“ des Menschenrechtszentrums Memorial leisten wir Rechtsberatung. Jede Beratungsstelle arbeitet im Rahmen der Infrastruktur einer vor Ort tätigen lokalen NGO. In Moskau geschieht dies in Zusammenarbeit mit dem „Komitee Bürgerbeteiligung“. Ich selbst bin Leiterin dieses Netzwerkes, gleichzeitig Vorsitzende des Komitees Bürgerbeteiligung.

Jedes Jahr beraten die Juristen des Netzwerkes mehr als 20 Tausend Menschen, wirken in mehreren tausend gerichtlichen Anhörungen mit. Hinter diesen Zahlen steckt sehr viel Arbeit. Gleichzeitig sehen wir, dass wir mit unserer Arbeit auf einem sehr großen Territorium mit vielen Problemen nur einen sehr geringen Teil der hilfsbedürftigen Menschen überhaupt erreichen können. In Moskau beispielsweise sind sechs Juristen nur mit ihren afghanischen Mandanten beschäftigt, wollen über den Rechtsweg deren Anerkennung als Flüchtlinge erreichen. Wegen ihrer Zusammenarbeit mit dem Regime von Nadschibullah können sie nicht mehr nach Afghanistan zurück. Nach Angaben des UNHCR leben ungefähr 100.000 afghanische Flüchtlinge mit diesem Hintergrund in Russland. Lediglich 390 von ihnen haben einen Flüchtlingsstatus und nur ca. 1000 wurde eine vorübergehende Unterbringung gewährt. Den intern Vertriebenen aus Tschetschenien geht es nicht besser. Sie erhalten überhaupt keinen Status. Wer sich für sie einsetzt, stößt auf erheblichen Widerstand. Ihre Lage hat sich in jüngster Zeit weiter verschlechtert. Insgesamt lässt sich im Bereich der Einhaltung der Menschenrechte eine Verschlechterung beobachten.

Mein heutiges Thema ist die Situation der Bewohner der Tschetschenischen Republik in Russland. Mein Vortrag setzt sich aus zwei Teilen zusammen: der Beschreibung der Situation in der Tschetschenischen Republik und der Situation der Bürger Tschetscheniens außerhalb Tschetscheniens.

II. Bürger Tschetscheniens außerhalb von Tschetschenien

Ich werde mit dem zweiten Teil beginnen. Da ich vor Juristen spreche, zunächst einige rechtliche Aspekte.

Die russische Gesetzgebung kennt den Begriff des intern Vertriebenen, im Englischen als „Internally displaced Person“ bekannt, nicht. Wer Tschetschenien verlassen hatte, weil dort seine Wohnung zerstört ist, seine Sicherheit nicht garantiert werden kann, ist ein IDP. Im

internationalen Recht sind die Pflichten von Staaten und Weltgemeinschaft gegenüber IDPs in einem glänzenden Bericht von Dr. Francis M. Deng, (Representative of the UN Secretary-General on Internally Displaced Persons) "Leitlinien für interne Vertriebene" beschrieben. Der Bericht von Francis Deng war 1998 fertig gestellt und Staaten, Machtorganen, internationalen Regierungsorganisationen und NGOs als Richtlinie für den Umgang mit IDPs in Ausführung des UN-Mandats übermittelt worden. Einige Länder, wie z.B. Dänemark, haben die „Leitlinien“ bereits in ihrem Recht umgesetzt, die Leitlinien so als bindendes Recht aufgenommen.

Die UNO geht in ihrem Ansatz davon aus, dass die Regierungen des Landes, in dessen Bevölkerung Menschen zu intern Vertriebenen geworden waren, in erster Linie für den rechtlichen Schutz und die soziale Hilfe für die IDPs zuständig sind. Die früher vorherrschende Position, Vorgänge in einem Land seien dessen innere Angelegenheit, ist der Auffassung gewichen, derzufolge die Weltgemeinschaft für leidende und diskriminierte Gruppen eine Verantwortung hat, unabhängig davon, wo diese Gruppen leben.

In der russischen Praxis ist man von einer Umsetzung der in dem Bericht von Francis Deng formulierten Prinzipien weit entfernt. Das permanente Streben der russischen Behörden, Menschen aus Tschetschenien zu einer Rückkehr in die Tschetschenische Republik zu zwingen, äußert sich in den Handlungen dieser Behörden: die Flüchtlingslager in Inguschetien wurden geschlossen, ca. 1000 Menschen mussten die provisorischen Unterbringungszentren verschiedener russischer Regionen, z.B. den Städten Tambow, Twer, Nowgorod Welikij, verlassen, ohne dass man ihnen neuen Wohnraum zur Verfügung gestellt hätte. All diese Maßnahmen stehen in eindeutigem Widerspruch zu Prinzip 28. Darin heißt es, dass die Behörden in erster Linie die Voraussetzungen für eine freiwillige Rückkehr der IDPs schaffen müssen. Diese Rückkehr darf nicht lebensgefährlich sein, die Würde der Betroffenen muss gewahrt werden. Prinzip 18 der Leitlinien fordert, dass den IDPs ein angemessener Lebensunterhalt gewährt werden muss. In Russland erhalten IDPs weder Hilfe vom Staat, noch Unterstützung zur Integration in die Gesellschaft. Zu den geringen Kompensationszahlungen für zerstörten Wohnraum komme ich später.

Zur innerstaatlichen Fluchtalternative: will ein intern Vertriebener an einen anderen Ort ziehen, kann er dies nur auf Eigeninitiative tun, vom Staat kann er hierbei keinerlei Hilfe erwarten. Wer an einen anderen Wohnort ziehen will, braucht Geld: eine Wohnung muss angemietet werden, zumindest in der Anfangszeit braucht man einen bestimmten Geldbetrag für die Lebenshaltung.

Über welche Mittel verfügt ein durchschnittlicher russischer Bürger? Ich möchte hier über meine eigenen Lebensverhältnisse sprechen. Wie die meisten anderen russischen Staatsangehörigen besitze ich kein Bankkonto. Wer kein Konto hat, bekommt auch keinen Kredit. Wir alle leben ausschließlich von unseren monatlichen Einkommen. Wer weder Einkommen noch Rente hat, ist völlig mittellos. Alles, was wir materiell von der Perestrojka haben, ist das Recht, die staatlichen Wohnungen, in denen wir mit unseren Familien leben, in unseren Privatbesitz überführen zu können. Ich selbst besitze direkt im Zentrum von Moskau eine große Wohnung. In dieser Wohnung hatte bereits mein Großvater, ein bekannter Professor, gelebt. Mein Großvater hatte Glück, dass er auch nach 1917 noch in dieser Wohnung bleiben durfte. Gemessen an russischen Verhältnissen bin ich sicherlich nicht arm. Doch wenn man mir meine Wohnung nehmen würde, ich Moskau verlassen und eine andere Bleibe suchen müsste, würde ich dort mittellos auf der Strasse stehen. Ohne Registrierung erhielte ich nicht einmal meine bescheidene Rente. Ich würde vor Hunger und Kälte sterben.

An einen anderen Ort übersiedeln kann nur, wer über gewisse finanzielle Mittel verfügt. Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung in Russland gehört nicht dazu, hat keine Ersparnisse oder Werte, die sich verkaufen ließen. Deswegen sind die Menschen in der Regel nicht imstande, auf eigene Faust an einen anderen Ort überzusiedeln. So stellt sich die Frage, ob der Staat diesen Menschen bei der Übersiedlung an einen anderen Ort hilft. Die Antwort ist eindeutig: der russische Staat hilft diesen Menschen nicht. Mehr noch: wer es geschafft hat, aus der Tschetschenischen Republik zu fliehen und bei Bekannten oder Verwandten in anderen Subjekten der Russischen Föderation unterkommen konnte, genießt nicht die gleichen Rechte wie der Rest der Bevölkerung. Dies ist eine klare Verletzung von Prinzip 1 der von Francis Deng formulierten Leitlinien.

Welche Probleme können auf intern Vertriebene zukommen, wenn sie an einen anderen Ort übersiedeln wollen?

1. Miete. In Russland ist der Wohnungsmarkt sehr angespannt. Die meisten Mieter haben nur eine Wohnung, viele vermieten einen Teil ihrer Wohnung, ein Zimmer beispielsweise, unter. Dies tun vor allem alte und allein stehende Menschen, Arbeitslose und Alkoholranke. Für alte Menschen ist eine Untervermietung aus mehreren Gründen sinnvoll. Durch die Vermietung an eine tschetschenische Familie können sie nicht nur ihre Rente aufbessern. Sie wissen, dass sich die neuen Bewohner um sie kümmern, ihnen mit Respekt begegnen werden. Doch gleichzeitig fürchten sich Vermieter, mit Tschetschenen einen offiziellen Mietvertrag abzuschließen. Sie wollen keine Konflikte mit Miliz oder Steuerbehörden. Ein Mieter ohne Mietvertrag hat jedoch keine Grundlage, sich in dieser Wohnung im Meldeamt registrieren zu lassen. Und häufig droht die Miliz den Vermietern von Tschetschenen, die in ihrem Zuständigkeitsgebiet leben. Sie drohen ihnen, sagen, es gäbe ein Gesetz, welches die Vermietung an Tschetschenen verbiete. Aus Angst, ihre Vorgesetzten könnten von tschetschenischen Mietern erfahren, versuchen Milizionäre Tschetschenen aus ihren Stadtgebieten zu vertreiben. Als bei einem Terroranschlag in der Moskauer U-Bahn auch ein Tschetschene unter den Toten war, wurde dieser sofort der Komplizenschaft verdächtigt. Beweise für diese Vermutung konnte man nicht vorlegen. Gleichzeitig mussten sich die Mitarbeiter der Miliz, die diesen registriert hatten, rechtfertigen. Da die Vermieter aus den genannten Gründen mit Tschetschenen keine Mietverträge abschließen, Tschetschenen sich so in ihren angemieteten Wohnungen nicht registrieren lassen können, bemühen sie sich um eine Registrierung bei Verwandten oder Freunden. Besuche von Milizionären in tschetschenischen Wohnungen sind meist mit unfreiwillig an die Milizionäre gezahlten Bestechungsgeldern verbunden. Über den Rechtsweg lässt sich eine verweigerte Registrierung nur dann anfechten, wenn der Vermieter bereit ist, den tschetschenischen Mieter zu registrieren und selbst bereit ist, die Mühen eines Rechtsstreits auf sich zu nehmen. Mitglieder unserer Organisation haben derartige rechtliche Streitigkeiten auf sich genommen. Doch kaum jemand in Russland ist derart motiviert, all die mit einer Registrierung tschetschenischer Mieter verbundenen Schwierigkeiten auf sich zu nehmen. Einige unserer Mitglieder haben in ihrer Wohnung mehrere Tschetschenen registriert. Immer wieder erhalten sie Besuch von der Miliz. Und dann müssen sie eine regelrechte Show veranstalten: sie müssen ihre Schlafstellen zeigen, bei diesen angekündigten Besuchen der Miliz müssen die Mieter persönlich erscheinen. Natürlich können unsere Mitglieder nur eine kleine Zahl von Tschetschenen in ihren Wohnungen registrieren lassen. Der Kampf unserer Mitglieder, die in ihren Wohnungen Tschetschenen registrieren ließen, ist leider einzigartig und untypisch für eine Bevölkerung, die von der anti-tschetschenischen Stimmung in den Massenmedien beeinflusst ist. In der Regel scheuen sich die Vermieter, derartige Mühen auf sich zu nehmen.

2. Registrierung. Am 22. Dezember 2004 wurden die Registrierungsvorschriften in einem wichtigen Punkt geändert. Der Hintergrund dieser Änderung entbehrt nicht einer gewissen Komik. Bei seinem Besuch in Kiew hatte Wladimir Putin in der Ukraine am Wahlabend etwas vorschnell Janukowitsch zum Sieg gratuliert. Dieser bedankte sich für die Glückwünsche, beklagte sich aber gleichzeitig – vor laufenden Kameras – darüber, dass russische Staatsbürger in der Ukraine zwar drei Monate ohne Registrierung leben könnten, ukrainische Staatsbürger in Russland sich jedoch nach nur drei Tagen registrieren lassen müssten. Putin erwiderte, dass dies ein so nicht haltbarer Zustand sei und sich etwas ändern müsse. Putin war kaum in Moskau zurück, da hatte das Innenministerium schon eine neue Bestimmung erlassen, derzufolge sich Ukrainer ab sofort erst nach 90 Tagen in Russland registrieren lassen müssen. In der Folge sah man sich gezwungen, auch den eigenen Bürgern eine registrierungsfreie Frist von 90 Tagen einzuräumen. Die Registrierungsvorschrift vom 17.7.1995, _713, wurde daraufhin entsprechend geändert.

Was bedeutet diese Änderung für die tschetschenischen intern Vertriebenen? Diese inzwischen zwei Jahre alte Änderung wurde nur sehr schleppend in der Praxis umgesetzt. Erst in jüngster Zeit wird sie faktisch angewendet. Und viele Momente sind unklar. Wie z.B. kann man nachweisen, dass man sich noch nicht länger als 90 Tage in der Stadt aufhält, wenn man mit dem Auto oder gar zu Fuß gekommen ist? Viele behelfen sich damit, dass sie sich alle drei Monate ein billiges Ticket besorgen, das die Anreise an einem bestimmten Datum nachweist.

Doch auch wenn die Neuerung zu begrüßen ist, hat sich für die Betroffenen kaum etwas geändert. Uns ist berichtet worden, dass Milizionäre derartige Fahrkarten einfach zerrissen hatten. Auch mit einer Fahrkarte kann man zur Miliz abgeführt werden, wo man bedroht, des „Rowdywesens“ anklagt oder gar Rauschgift oder Sprengstoff untergeschoben bekommen kann. Immer wieder werden Tschetschenen bei der Miliz geschlagen, zur Zahlung eines Bestechungsgeldes gezwungen. Gleichzeitig streben die Milizionäre ein Verfahren wegen einer Ordnungswidrigkeit an. So z.B. werfen sie dem betreffenden Tschetschenen vor, er hätte die Milizionäre mit vulgären Worten beschimpft.

Die tschetschenischen Mieter fürchten sich vor den unangemeldeten Besuchen der Miliz. Nach der Aufnahme eines Protokolls wird der Vermieter häufig aufgefordert, die Mieter sofort auf die Straße zu setzen.

3. Arbeit, Ausbildung, medizinische Versorgung, Renten und andere soziale Leistungen erhält man nur mit Registrierung. Arbeitgeber von Tschetschenen haben ähnliche Schwierigkeiten wie deren Vermieter: ihnen wird immer wieder dringend empfohlen, diese zu entlassen. In der Vergangenheit kamen diese „Ratschläge“ von der Miliz. Doch in jüngster Zeit tauchen auch FSB-Beamte bei Vermietern und Arbeitgebern auf und geben ihnen diese „Ratschläge“. Zwar geben die FSB-Beamten ihre „Empfehlungen“ nur vertraulich, doch die Menschen haben Angst, „Empfehlungen“ des FSB nicht auszuführen. Uns sind Fälle von Tschetscheninnen bekannt, die nach derartigen „Empfehlungen“ aus Nähereien, Büros und Geschäften entlassen worden sind, in denen sie als Putzfrauen gearbeitet hatten. Im Mai 2006 wurden 16 Fahrer aus einem Fuhrpark entlassen, zwei dieser tschetschenischen Fahrer hatten eine Moskauer Registrierung. Zunächst hatte man sie nur gebeten, für eine Woche, in der eine hochrangige Delegation in Moskau erwartet worden war, freiwillig den Dienst zu quittieren. Doch die Fahrer warteten nach dieser einen Woche vergeblich auf ihre Neueinstellung. Vor diesem Hintergrund können Tschetschenen nur eine Arbeit ohne Arbeitsvertrag erhalten. Dies bedeutet, dass sie bei ihrer Arbeit keine Rechte haben, besonders ausgebeutet werden.

Wer eine Ausbildung an einer der Mittelschulen, deren Abschluss mit der Hochschulreife verbunden ist, antreten will, muss sogar eine ständige Registrierung vorlegen. Deswegen ist eine Ausbildung an einer Mittelschule für intern Vertriebene nicht möglich. Die besten, unter Bundesaufsicht stehenden Schulen, nehmen zwar Schüler aufgrund eines Auswahlverfahrens auf. An diesem Auswahlverfahren können sich alle russischen Staatsbürger beteiligen. Da diese Plätze jedoch in der Regel mit einem Schulgeld bezahlt werden müssen, sind sie für intern Vertriebene nicht erschwinglich.

Glücklicherweise konnte nach mehreren Prozessen vor Gericht erreicht werden, daß alle Kinder Schulen besuchen dürfen. Dies wird in der Praxis umgesetzt.

Medizinische Behandlung erhält man nur, wenn man eine befristete Registrierung hat. Wer nicht registriert ist, wird nur notfallbehandelt. Wir wissen von Fällen, in denen sogar diese Hilfe verweigert wurde.

Wer an einen neuen Ort umzieht, erhält dort nur eine Rente, wenn er am neuen Ort eine befristete Registrierung hat. Wer zum ersten Mal seine Rente beantragen will, kann dies nur an dem Ort tun, an dem er ständig registriert ist. Kindergeld erhält man nur am Ort der ständigen Registrierung (eine befristete Registrierung ist nicht ausreichend). Dies ist besonders hart für kinderreiche Familien. Mit diesem Problem sind die Flüchtlinge erst seit 2006 konfrontiert. 2006 war das Gesetz _ 122 in Kraft getreten. Dieses sog. „Monetisierungs“-Gesetz sieht vor, dass Sozialleistungen von den kommunalen Haushalten zu bezahlen sind. Und die Kommunen weigern sich, Sozialleistungen an Personen auszuzahlen, die in diesen Kommunen nur befristet registriert sind.

4. Dokumente. Es ist allgemein bekannt, was für eine wichtige Rolle die Papiere im Leben des russischen Staatsbürgers spielen. Das Prinzip 20 der Leitlinien von Francis Deng fordert den Staat auf, sicherzustellen, dass seine intern Vertriebenen über ausreichende Papiere verfügen: Pässe, Geburtsurkunden, Eheschließungsurkunden. Trotzdem verlangen die Passbehörden, dass die Pässe an den Orten der ständigen Registrierung beantragt werden müssen. Für Tschetschenen bedeutet dies, dass sie nur in Tschetschenien selbst einen Paß erhalten können. Doch Reisen nach Tschetschenien, und sei es zur Passbeantragung, sind sehr gefährlich. Sogar Behinderte müssen ihre Pässe in Tschetschenien selbst beantragen. Selbst ihnen gestattet man eine Ausstellung der Papiere am Ort der befristeten Registrierung nicht. Es gab eine Bestimmung, die die Ausstellung des Passes am Ort der befristeten Registrierung erlaubte. Diese Bestimmung galt von Mai 2003 bis August 2004.

Fahrten nach Tschetschenien sind gefährlich. Wer es geschafft hat, Arbeit zu finden, wird diese bei einem längeren Aufenthalt in Tschetschenien für die Passbeantragung möglicherweise verlieren. Außerdem ist eine Passbeantragung teuer. Ohne Bestechungsgelder gibt es keine Papiere. Nirgends in Russland ist die Korruption so hoch wie in Tschetschenien.

Entsprechend Punkt 16 der „Regelung zu Pässen der Staatsbürger der Russischen Föderation“, bestätigt durch Verfügung der Regierung der Russischen Föderation vom 17.7.1997, _ 828, “wird ein Pass einem Staatsbürger innerhalb von 10 Tagen ab Einreichung der Dokumente bei den Organen des Inneren“ ausgestellt. Doch diese Frist wird nie eingehalten. Als ich meinen Pass beantragt hatte, hatte ich über einen Monat warten müssen, mein Mann erhielt ihn bereits nach drei Wochen. Nach der Einreichung der Papiere gab man uns ein Dokument, welches bestätigt, dass sich unsere Dokumente bei der Passbehörde befinden. Tatsächlich haben wir dieses Papier jedoch nie gebraucht. Bei Tschetschenen sieht das anders aus. Nach Einreichung ihrer Papiere in Tschetschenien müssen sie sich mit diesem Ersatzdokument eine Fahrkarte kaufen. Nicht immer erkennen die Bahnbeamten dieses Dokument als gültiges Dokument an. Später kann es passieren, dass ihnen irgendein

Milizionär das Papier zerreit. Der Betreffende ist dann vllig ohne gltige Dokumente, kann sich auch nicht auf die Reise nach Tschetschenien machen, um den Pa abzuholen. In diesem Fall mssen dessen Verwandte – gegen neue Bestechungsgelder – dessen Pass abholen.

Doch am schlimmsten ist, dass sich jeder, der nach Tschetschenien reist, in Lebensgefahr begibt. Rckkehrer, insbesondere junge Mnner, machen sich verdchtig, wenn sie nach langer Abwesenheit zurckkehren. Man nimmt an, sie htten sich bewaffneten Banden angeschlossen. Wer auch nur zur Passbeantragung nach Tschetschenien zurckgekehrt ist, kann sich leicht den Terrorismus-Vorwurf einhandeln.

Wer altersbedingt noch gar keinen Pa hat oder wer seinen sowjetischen Pa verloren hat, kann auf keinen Fall nach Tschetschenien reisen. Bei jedem Versuch, einen der Checkpoints zu passieren, wrde er unweigerlich festgenommen.

Es gibt intern Vertriebene, die zur Passbeantragung nach Tschetschenien fahren und als Krppel zurckgekehrt sind, weil sie auf eine Mine getreten oder in einen Schusswechsel geraten waren. Als Organisation raten wir von Reisen nach Tschetschenien zur Beantragung von Dokumenten ab, auch wenn wir in Einzelfllen Reisewillige materiell hierbei untersttzen.

Vor den dargestellten Hintergrnden ist nachvollziehbar, warum intern Vertriebene lieber ohne Dokumente leben, als zur Passbeantragung nach Tschetschenien zu reisen. Tschetschenische Frauen werden weniger diskriminiert als tschetschenische Mnner. Deswegen sind sie es, die fr den Lebensunterhalt ihrer Familien aufkommen. Ihre Mnner sitzen zu Hause, trauen sich nicht, auf die Strae zu gehen. In der Familie von Malika Minzajewa, zu der wir schon lange Kontakt haben, leben einige Erwachsene und fnf minderjhrige Kinder, zwei davon ihre eigenen Kinder, ein Kind ist ein Enkelkind. Bis vor kurzem hatte nur Malika einen Pa. Die Familie lebt schon mehrere Jahre in der Moskauer Wohnung des Ex-Mannes von Malika, der als vermisst gilt. Niemand in der Familie konnte einen Pa bekommen. Die Shne von Malika trauten sich nicht aus dem Haus, konnten nicht arbeiten, keine Ausbildung machen. Man kann sich vorstellen, was das Leben einen jungen Mannes aussieht, der die ganze Zeit zu Hause verbringt, auf Kosten von Mutter und Schwester lebt. Uns ist es nach langen Bemhungen gelungen, ein Treffen von Malika und dem Leiter der Passabteilung des Fderalen Migrationsdienstes Russlands zu vereinbaren. Malika teilte ihm mit, dass sie schon lange in Moskau lebe, schon lange keine Kontakte mehr nach Tschetschenien habe. Und sie sagte ihm, dass sie es nicht zulassen werde, dass ihre Shne ohne Dokumente nach Tschetschenien reisten. In der Folge wurde auf hchster Ebene entschieden, dass der Familie Minazajew sieben Psse auszuhndigen seien. Doch inzwischen wartet die Familie schon ber ein Jahr auf die Psse. Auch unsere Anrufe zur Leitung des Fderalen Migrationsdienstes bewirkten kaum etwas. Zwar wurden in der Folge die eingereichten Dokumente von der lokalen Passbehrde akzeptiert, doch Psse wurden trotzdem nicht ausgestellt. Eines Tages teilte Malika dem Leiter der Passabteilung mit, dass sie sich mit meiner Hilfe mit Putin treffen werde. Bei diesem Treffen werde sie auch ber die unhaltbaren Zustnde in der Passbehrde berichten. Erstaunlicherweise wirkte dieser Trick: bereits am nchsten Tag, einem Samstag, bekamen Malika und alle sieben Mitglieder ihrer Familie ihre Psse ausgehndigt.

Psse sind nicht das einzige Problem dieser Familie. Die dreizehnjhrige Tochter von Malika war mehrfach auf der Strasse festgenommen und zur Miliz gebracht worden. Von dort durfte sie nicht einmal mit ihrer Mutter telefonieren. Einmal dauerte die Verhaftung fast 24 Stunden, man hatte das Mdchen in ein Krankenhaus fr obdachlose Kinder gebracht. Nach einer Begutachtung durch die rzte sollte das Mdchen nach Tschetschenien gebracht werden. Glcklicherweise konnte die Tochter im Krankenhaus mit ihrer Mutter und ihrer Schule telefonisch Kontakt aufnehmen. Malikas jngste Tochter wurde auf der Strae geboren. Da

nicht nachweisbar war, in welchem Bezirk das Mädchen geboren wurde, wurde keine Geburtsurkunde ausgestellt. In solchen Fällen muss das Standesamt des Ortes, in dem die Eltern registriert sind, die Urkunde ausstellen. Im Falle von Malika wäre das ein Standesamt in Tschetschenien.

Intern Vertriebene haben es nicht nur in Moskau, St. Petersburg, oder der Hochburg der Menschenrechtsverletzungen, im Gebiet Krasnodar, schwer.

Hier einige Beispiele, die zeigen, dass Tschetschenen auch in als ruhig geltenden Regionen Schwierigkeiten haben. Vor mir die Aussage einer verweigten Registrierung in Tambow, eine weitere Aussage über die Verfolgung tschetschenischer Studenten in Brjansk. Derartige Nachrichten erreichen mich aus allen unseren Beratungsstellen. Die Behörden unternehmen alles, um Tschetschenen zu einer Rückkehr auf das Gebiet der Tschetschenischen Republik zu zwingen. Doch wer sich in Tschetschenien aufhält, lebt in ständiger Lebensgefahr, Rückkehrer können nicht einmal mit dem minimal notwendigen Existenzminimum rechnen. Per Gerichtsbeschluss werden tschetschenische intern Vertriebene aus ihren Räumen in den Provisorischen Unterbringungszentren geklagt. Noch vor 1-2 Jahren hatten die Gerichte bei Räumungsklagen zugunsten der Flüchtlinge entschieden, wenn feststand, dass keine neuen Wohnmöglichkeiten gegeben waren. Doch inzwischen entscheiden die Gerichte anders. In jüngster Zeit wurde gar die Räumung von Familien verfügt, die ihre Kompensationszahlungen aus unterschiedlichen Gründen noch gar nicht beantragt hatten.

Bei der Schließung der Flüchtlingslager in Inguschetien bot man den Flüchtlingen, die sich hartnäckig weigerten, nach Tschetschenien zurückzukehren, eine Unterbringung in sog. Kompaktunterbringungszentren an. Diese Gebäude sind eigentlich nicht zum Wohnen gebaut, waren nur notdürftig als Unterkunft eingerichtet worden. Diese Unterbringung sei nur vorübergehend, schon bald würden sie echten Wohnraum oder zumindest Kompensationszahlungen erhalten, hatte man ihnen versprochen. Doch diese Versprechungen sind vergessen. Kürzlich stellte der oberste Amtsarzt der Republik Inguschetiens, Auschew, fest, dass die sanitären Bedingungen in den Kompaktunterbringungszentren nicht den Vorschriften entsprächen. Deswegen, so der Amtsarzt, seien sie zu schließen. Auschew untersteht übrigens nicht den inguschischen Behörden, sein Vorgesetzter ist der oberste Amtsarzt Russlands, Onischtschenko. Dies mag erklären, warum Auschew auf einmal erkannte, dass die Kompaktunterbringungszentren zu schließen seien.

Die beschriebenen Ereignisse machen nachvollziehbar, warum Tschetschenen häufig keinen anderen Ausweg mehr aus ihrer Situation als in einer Rückkehr nach Tschetschenien sehen, wo sie ganz von der Gnade von Ramsan Kadyrow abhängig sind.

III. Kompensationsleistungen für verlorenen Wohnraum und verlorenes Eigentum.

Es gibt zwei Verfügungen der Regierung der Russischen Föderation zu Kompensationsleistungen für in Tschetschenien verlorenes Eigentum und verlorenen Wohnraum. Dies ist zum einen die Verfügung _510 vom 30. April 1997. Hierin wird festgelegt, dass Personen, die Tschetschenien verlassen haben und dort keine Ansprüche mehr auf Wohnraum stellen, eine Kompensationszahlung in Höhe von 140.000 Rubeln erhalten. Dies sind derzeit umgerechnet ca. 3500 Euro, fünf mal weniger als zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Verfügung vor der großen Wirtschaftskrise („Default“) von 1998.

Verfügung _404 vom 4. Juli 2003 legt fest, dass die Kompensationszahlungen für Personen, die in Tschetschenien geblieben sind, 350.000 Rubel, ca. 10 Tausend Euro, betragen.

Auszahlungen entsprechend dieser beiden Verfügungen gehen nur schleppend voran, mitunter werden sie für einen längeren Zeitraum ganz eingestellt. In seinem Bericht schreibt der ehemalige Menschenrechtskommissar des Europarates, Alvaro Gil-Robles, dass man davon ausgehen müsse, dass 30 – 50% der Summe als Bestechungsgeld in die Taschen der Sachbearbeiter wanderten. Trotzdem ist der Unterschied in der Höhe der Kompensationszahlungen für Personen, die Tschetschenien verlassen haben, und Personen, die in Tschetschenien geblieben sind, beträchtlich.

Bei Veröffentlichung der Verfügung _ 404 fand sich in dieser noch Punkt 10. Dieser Punkt 10 verpflichtete die Regierung, innerhalb von zwei Monaten Verfügung _ 510 dahingehend zu ändern, dass die niedrigere Höhe dem höheren Betrag angeglichen werde. Die Menschen hatten große Hoffnungen. Sie warteten nicht zwei Monate, sondern zwei Jahre. Am 4. August 2005 strich die Regierung mit Punkt 24 der Verfügung _ 489 u. a. Punkt 10 der Verfügung _ 404. Niemals gab es für die Streichung von Punkt 10 eine offizielle Erklärung.

Die Kompensationszahlungen sind bei weitem nicht ausreichend, um eine neue Wohnung zu kaufen. Dies wurde auch vom Obersten Gericht der Russischen Föderation bestätigt. Am 31. Oktober 2002 hatte das Oberste Gericht entschieden, dass Punkt 19 der Verfügung _ 510 gestrichen werden müsse. Laut Punkt 19 verlor ein Empfänger von Kompensationszahlungen jeglichen Anspruch auf staatliche Unterstützung im Wohnungswesen. Doch dieses Gerichtsurteil half den Betroffenen wenig, tatsächlich blieb alles beim Alten.

Mit den Kompensationsgeldern kann man keine Wohnung kaufen. Die Preise auf dem Wohnungsmarkt steigen, in der Provinz bezahlt man 15-20 Tausend Euro für die Wohnung einer Familie. Da die Betroffenen in der Regel kaum Einkünfte oder gar Sozialleistungen haben, geben sie die Kompensationsgelder für Lebensmittel und Miete aus. Die meisten haben nach einem Jahr ihre Kompensationsgelder aufgebraucht.

Von 1997 – September 2006 hatten insgesamt 36.792 Familien auf der Grundlage von Verordnung _ 510 Kompensationsgelder erhalten. 2006 waren jedoch nur 278 Familien in den Genuss dieser Gelder gekommen. Auf der Grundlage von Verordnung _ 404 hatten 45.447 Familien Kompensationsgelder erhalten, 2006 bisher jedoch nur 1.750 Familien. Diese Zahlen machen deutlich, dass maximal ein Drittel der Bevölkerung der Tschetschenischen Republik, die vor den Kriegen 1,5 Millionen Menschen zählte, Entschädigung erhalten hatte. Die Zahlen belegen auch, dass 2006 sehr viel weniger Gelder ausgezahlt worden sind.

Auf dem Hintergrund des Beschriebenen ist erkennbar: in Russland gibt es keine inländische Fluchtalternative für Bewohner der Tschetschenischen Republik.

IV. In der Tschetschenischen Republik.

In der Tschetschenischen Republik gibt es nicht einmal ein Mindestmaß an Sicherheit. Vor zwei Tagen stellten wir in Paris einen Bericht unter dem Titel „Stabilisierung des Schreckens“ vor. In diesem gemeinsam von den Menschenrechtsorganisationen Memorial und FIDH herausgegebenen Bericht zur Situation in der Tschetschenischen Republik beschreiben wir, wie Menschen auch weiter unter fabrizierten Vorwürfen angeklagt und verurteilt werden, Folter ein übliches Mittel ist, um „Geständnisse“ und Selbstbeschuldigungen zu erzwingen. Wir beschreiben, wie Menschen in Tschetschenien weiterhin Opfer von Entführungen werden, zeigen auf, dass die Machthaber kein Interesse haben, derartige Verbrechen aufzudecken oder zu verhindern.

Am 4. Juni 2005 wurden in Borosdinowka 11 Menschen entführt, 4 Häuser in Brand gesteckt. Ein Bewohner kam bei einem dieser Brände ums Leben. Am 15. April 2005 wurde bei einer sog. „Säuberung“ der Vorsitzende der Nichtregierungsorganisation „Retten wir die Generation“, Murad Muradow, entführt. Am 9. April 2006 wurde Bulat Tschilajew, Mitarbeiter unserer Organisation, in Sernovodsk entführt. Alle diese Entführungen haben drei Dinge gemeinsam: die Opfer waren Zivilisten. Dies wird von den Rechtsschutzorganen Tschetscheniens bestätigt. Zweitens waren die Entführer Angehörige der Strukturen des Verteidigungsministeriums der Russischen Föderation und drittens wurden in keinem einzigen Entführungsfall Ermittlungen eingeleitet.

Am 9. Juni 2006 kam Sazita Matajewa, Bewohnerin von Grosnij, in das Memorial-Büro. Sie bat, ihr bei der Suche nach ihrem Mann, Chamsat Tuschajew, zu helfen. Dieser war plötzlich verschwunden, nachdem er das Territorium der Regierungsgebäude in Grosnij betreten hatte.

Sazita Matajewa war am 7. Juni von einem unbekanntem Mann auf ihrem Mobiltelefon angerufen worden. Der Anrufer habe sich als Sergej Alexandrowitsch, Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft, vorgestellt. Ihr Mann, so der Anrufer, solle zur Staatsanwaltschaft kommen, da man ihn der Mitgliedschaft in einer illegalen bewaffneten Vereinigung verdächtige.

Unter dem Aktenzeichen _ 56049 habe die Staatsanwaltschaft von Schali ein Verfahren wegen des Verdachts eines Verbrechens, nach Absatz 2, Artikel 208 des StGB der RF, eingeleitet.

Außerdem, so der Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft, werde von Chamsat Tuschajew eine schriftliche Erklärung verlangt, dass er seinen Wohnort nicht verlassen werde.

Am 8. Juni machten sich Tuschajew und seine Frau um 10:00 Uhr auf den Weg zum Komplex der Regierungsgebäude, wo sich die Staatsanwaltschaft befindet. Vor den Toren angekommen stellte der diensthabende Milizionär Chamsat einen Besucherschein aus. Zuvor hatte er sich telefonisch vom Staatsanwalt des Rayon Leninskij der Stadt Grosnij, Taus Murdalow, die Genehmigung geben lassen.

Tuschajews Frau wartete auf der Straße. Als ihr Mann um 17:30 immer noch nicht zurückgekehrt war, bat sie den diensthabenden Milizionär, er möge doch bitte im Büro der Staatsanwaltschaft anrufen und nachfragen, was mit ihrem Mann sei. Dieser rief bei der Staatsanwaltschaft an und fragte nach Tuschajew. Doch der Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft sagte dem Milizionär, Tuschajew sei überhaupt nicht bei der Staatsanwaltschaft gewesen. Nach einer kurzen Zeit des Wartens auf der Straße kehrte Tuschajews Frau nach Hause zurück, wo sie Verwandten von dem Vorfall berichtete.

Am nächsten Tag wandte sich Frau Tuschajewa an das Memorial-Büro in Grosnij. In einer schriftlichen Erklärung bat sie, ihren Mann zu suchen. Diese Nachricht wurde von Grosnij nach Moskau übermittelt. Swetlana Gannuschkina setzte sich sofort mit Taus Murdalow in Verbindung. Der Staatsanwalt erklärte, nicht er habe Tuschajew vorgeladen, dieser sei selbst mit einer Klage gekommen. Am ersten Kontrollpunkt habe man ihn passieren lassen, doch nach einer halben Stunde habe man ihn vom zweiten Kontrollpunkt angerufen und mitgeteilt, dass Tuschajew diesen Kontrollpunkt überhaupt nicht passiert habe. Auf die Frage: „Kann man denn spurlos vom Territorium der Regierungsgebäude verschwinden?“ antwortete der Staatsanwalt des Rayon Leninsk: „nein, das ist nicht möglich.“

Inzwischen ist Chamsat Tuschajew schon ein halbes Jahr verschwunden. Nach wie vor fehlt von ihm jede Spur.

Nach Angaben von Sazita Matajewa hat die Staatsanwaltschaft von Grosnij seit dem 9. Juni 2006, als sie sich an Memorial gewandt hatte, nichts unternommen, um ihren Mann

zu suchen. Wir hatten auf unsere Anfrage an die Staatsanwaltschaft von dort ein Schreiben erhalten, das aus lediglich drei Zeilen besteht. Auch bei mehrmaligem Durchlesen wird der Text dieses Schreibens nicht verständlich, weder vom Inhalt noch von der Grammatik. Unterschrieben ist das Papier vom „Stellvertreter der Staatsanwaltschaft“, einer Person mit russischen Nachnamen. Ganz offensichtlich war der Unterzeichner beim Verfassen des Briefes nicht mehr nüchtern.

Diese Vorfälle zeigen das Ausmaß der Gesetzlosigkeit in der Tschetschenischen Republik. Korruption ist ein ungeschriebenes Gesetz, übersteigt das in Russland übliche Maß um ein Vielfaches. Lediglich die vor Ort tätigen Menschenrechtsorganisationen bezahlen keine Bestechungsgelder.

Was ist nun mit Menschen, die nach einem längeren Aufenthalt im Ausland nach Tschetschenien zurückkehren? Wurde ich bisher gefragt, ob sich sagen ließe, dass Rückkehrer oder Abgeschobene höhere Risiken zu befürchten hätten als der Rest der Bevölkerung, erwiderte ich, dass mir keine konkreten Fälle vorliegen, die diese Vermutung bestätigen würden. Dies hat sich inzwischen geändert.

Im Folgenden einige Beispiele, die die höhere Gefährdung von Rückkehrern belegen. Zunächst möchte ich jedoch beschreiben, warum sich hier die Sicherheitslage für Rückkehrer verschlechtert hat. Bis vor kurzem noch ging die Verfolgung der Menschen in Tschetschenien in erster Linie von den von Moskau kontrollierten Bundestruppen aus. Diese konnten jedoch nicht unterscheiden, welcher Tschetschene schon lange in Tschetschenien lebt und wer erst kürzlich zurückgekehrt ist. Mit der sog. „Tschetschenisierung des Konfliktes“ haben die zentralen Truppen nun das Recht auf Gewaltausübung, auf Folter, Verschleppung etc. auf die lokalen tschetschenischen Truppen übertragen. Diese unterstehen zwar formal dem Moskauer Verteidigungs- oder Innenministerium, de-facto nehmen sie ihre Befehle jedoch von Ramsan Kadyrow entgegen. Neben diesen Einheiten gibt es das Bataillon „Wostok“, welches von Suliman Jamadajew angeführt wird. Dieses Bataillon ist u. a. verantwortlich für die Ereignisse in dem Dorf Borodinow. Daneben gibt es das Bataillon „Zapad“, welches von Said-Magomedow Kakiew angeführt wird. Dieses Bataillon hatte unseren Mitarbeiter Bulat Tschilajew entführt. Diese Einheiten stehen untereinander zwar in einer gewissen Konkurrenz. Der Zivilbevölkerung kommt diese Konkurrenz jedoch nicht zu gute.

Diese kennen die relativ kleine tschetschenische Bevölkerung gut. Vor ihnen kann sich ein Rückkehrer nicht mehr verstecken. Auf einen Rückkehrer fällt sofort und aus unterschiedlichen Gründen der Verdacht. So ist einerseits bekannt, dass er lange Zeit abwesend war. Da man nicht weiß, wo und warum er im Ausland war, drängt sich vielen die Vermutung auf, er habe vielleicht gar mit den Aufständischen zusammengearbeitet. Und man weiß: wer sich eine Reise ins Ausland leisten kann, hat Geld. So kann ein Rückkehrer schnell zum Opfer von Erpressungsversuchen werden. Erpresst werden größere Summen in der Regel durch Entführungen mit anschließenden Lösegeldforderungen.

Besuch aus Ägypten

Rustam M. (30) stammt aus Grosnij, lebt inzwischen in Kairo. Im Oktober 2006 reiste er mit seiner Frau von Ägypten nach Tschetschenien, um mit seinen Verwandten den Feiertag Urasa-Bajram zu begehen. Dort wurde er am 20. Oktober 2006 von Bewaffneten aus seinem Haus verschleppt. Seine Verwandten baten die staatlichen Organe, man möge ihnen den Haftort von Rustam mitteilen. Doch ohne Ergebnis. Über inoffizielle Kanäle konnten sie jedoch erfahren, dass Rustam in der Ortschaft Chosi-Jurt (Zentoroj), dem Heimatdorf von Ramsan Kadyrow, festgehalten werde. Schließlich konnten sie Rustam über einen

Mittelsmann für sehr viel Geld freikaufen. Nach den grausamen Folterungen befand sich dieser in einem schrecklichen Zustand. Sofort nach seiner Freilassung schickten seine Verwandten ihn und seine Frau wieder nach Ägypten.

Zurück aus Frankreich

Nach Angaben der Russisch-Tschetschenischen Freundschaftsgesellschaft ist der 24-jährige Magomed Gabujew aus dem Dorf Prigorodnij (Grosnij Land) am 8. November 2006 während einer sog. „Sonderoperation“ tschetschenischer Einheiten in der Ortschaft Kalinowskaja, Rayon Naur, erschossen worden. Aus Furcht vor Verfolgung hatte Magomed Gabujew vor seinem Tod bei Verwandten seiner Mutter in Kalinowskaja gelebt. Im August 2006 war Gabujew von Frankreich nach Tschetschenien zurückgekehrt. Dorthin war Gabujew zu Beginn des zweiten Tschetschenien-Krieges geflohen. Als deutlich wurde, dass er in Frankreich keinen Status als Flüchtling erhalten werde, entschloss er sich zu einer Rückkehr nach Tschetschenien. Nach der Rückkehr in sein Heimatdorf ging er zur Miliz, wo er einen russischen Inlandspass beantragte. Diesen hatte er nach einer gewissen Zeit auch bekommen. Wenige Tage später tauchten Milizionäre des Bezirks Grosnij Land im Haus von Gabujew auf und forderten dessen Verwandte auf, diesem mitzuteilen, er möge sich bei der Miliz melden. Man hätte wegen seiner Registrierung noch einige Fragen an ihn. Als Magomed Gabujew von dem Besuch der Milizionäre in seinem Haus erfuhr, zog er zu Verwandten nach Kalinowskaja. Er hatte Angst, war doch bereits sein Bruder verhaftet und bezichtigt worden, für die Aufständischen gekämpft zu haben. Am Morgen des 8. November 2006 wurde das Haus in Kalinowskaja, in dem Gabujew nun lebte, von Truppen umzingelt. Die Nachbarn, unter ihnen ein verwandter Mullah, baten die Truppen, nicht auf Gabujew zu schießen. Man werde Gabujew den Truppen übergeben. Doch als Gabujew fliehen wollte, wurde sofort auf ihn scharf geschossen. Wenig später erlag er seinen Wunden. Magomed Gabujews Leiche brachte man ins Leichenschauhaus von Wladikawkas. Dort konnten die Verwandten den Leichnam am nächsten Tag abholen.

Nach der Auslieferung aus der Ukraine

Am 30. August 2006 teilte Rechtsanwalt Zakriew Zaur, der Beslan Gadajew vertritt, dem Menschenrechtszentrum „Memorial“ folgendes mit: Gadajew werde bei der Miliz des Rayon Grosnij physisch und psychisch gequält. Nach Angaben seines Anwalts hatte Gadajew die Beteiligung an einem Raub auf Angehörige der Rechtsschutzorgane im Jahr 2004 gestanden. Den Milizionären der Milizstation Rayon Grosnij reichte dieses Geständnis nicht. Sie wollten, dass Gadajew auch andere Verbrechen in der Ortschaft Starye Atagi, die er gar nicht begangen hatte, gestehe.

Beslan Gadajew lebte seit 2004 als unfreiwilliger Umsiedler in Kiew / Ukraine. Am 2. oder 3. August 2006 hatte man ihn auf der Krim verhaftet. Dort wollte man zunächst näheres über die Umstände eines Vorfalles mit einem Bewohner der Krim in Erfahrung bringen. Beslan Gadajew hatte mit seinen Freunden den Besitzer eines Hauses vor seinem Nachbarn geschützt, der sich ihm mit einer Axt in der Hand genähert hatte. Bei der Feststellung der Personalien stellte sich heraus, daß Gadajew in Russland zur Fahndung ausgeschrieben ist. In der Folge wurde Gadajew den Strafverfolgungsbehörden der Tschetschenischen Republik überstellt.

Ebenfalls am 30. August 2006 erreichte „Memorial“ eine Erklärung von Beslan Gadajew. Darin berichtet Gadajew, dass er seit seiner Ankunft bei der Miliz des Rayon Grosnij mit unerlaubten Verhörmethoden befragt werde. Detailliert beschreibt Gadajew die gegen ihn angewandten Foltern, denen er 24 Stunden lang ausgesetzt war. Damit habe man von ihm die

Unterschrift unter ein Geständnis von Taten, die er nicht begangen hatte, erzwingen wollen. Mehrfach, so Gadajew, habe er bei der Folter das Bewußtsein verloren.

Gadajews Anwalt berichtet von Folterspuren auf dem ganzen Körper seines Mandanten. In der Sanitätsabteilung des Untersuchungsgefängnisses Nr. 1 von Grosnij, wo sich Gadajew derzeit aufhält, sind in einem medizinischen Gutachten die Folgen der Folter festgehalten: Narben, Schrammen, Blutergüsse, gebrochene Rippen, Beschwerden der inneren Organe.

Bevor Gadajew Prozessdokumente unterzeichnet und mit Journalisten Kontakt gehabt hatte, habe man ihm zur Vertuschung der Folterspuren Schminke aufgetragen. Gleichzeitig habe man ihm sexuelle Gewalt angedroht, sollte er sich nicht wie befohlen verhalten. Ursache der festgehaltenen körperlichen Verletzungen sei, so das Dokument, ein gescheiterter Fluchtversuch Gadajews gewesen, bei dem er von einem Zaun gestürzt sei. Der von den Behörden mit dem Mandat beauftragte Anwalt sei bei der Verhandlung nicht einmal anwesend gewesen, habe ihn lediglich telefonisch angewiesen, die Dokumente, wie gefordert, zu unterschreiben.

Gadajews Anwalt Z. Zakriew meldete diese Vorkommnisse an die Staatsanwaltschaft der Tschetschenischen Republik.

Als der Anwalt im Oktober 2006 jedoch ein Verfahren wegen Folter anstrengen wollte, lehnte der zuständige Ermittlungsbeamte ab. Schließlich ließe sich ja nicht eindeutig nachweisen, daß Gadajew wirklich gefoltert worden sei. Ihm selbst, so der ermittelnde Beamte, falle es schwer, mit Gadajew zu sprechen. Gadajew spreche so schlecht Russisch, dass man einen Dolmetscher hinzuziehen müsse. Außerdem sei Gadajew nicht in der Lage, seine Gedanken klar strukturiert zu formulieren.

Die angeführten Beispiele zeigen, wie eine Rückkehr nach Tschetschenien enden kann. Das Leben in Tschetschenien ist für alle Menschen, gefährlich. Rückkehrer sind jedoch besonders gefährdet, verfolgt, gefoltert oder auf der Grundlage von gefälschten Beweismitteln verurteilt zu werden.

VI. Xenophobie.

Es ist erschreckend, mit welcher Geschwindigkeit Fremdenfeindlichkeit in Russland um sich greift. Die Rechtsschutzorgane unternehmen kaum etwas gegen die rassistische Gewalt. Brutalität bei Fremdenfeindlichkeit ist in Russland schon lange nichts Besonderes mehr, gehört immer mehr zum Alltag. Vertreter von Behörden und Macht äußern sich immer mehr rassistisch. Gleichzeitig nehmen rassistisch bedingte Morde von Angehörigen ethnischer Minderheiten zu. Rassistisch motivierte Verbrechen werden nicht mit der erforderlichen Konsequenz verfolgt, häufig werden die Schuldigen nicht bestraft. Faschistische Organisationen bekommen immer mehr Zulauf. Die Machthaber handeln erst, wenn sie verstehen, dass diese Tendenzen auch eine Bedrohung für die herrschende Macht selbst sind.

Lassen Sie mich an dieser Stelle einen der größten Soziologen Russlands, Jurij Lewada, zitieren. In einem Artikel „Die Überwindung der Gewalt in der Gesellschaft oder ihre weitere Verwurzelung“, schreibt Lavada:

„ Gewalt durch die Miliz und anderer Rechtsschutzorgane ist eine häufige Form der Gewalt. Sie wird in der russischen Gesellschaft immer mehr zur Norm. Die Gewalt als Methode der Lenkung und Problemlösung kompensiert die künstliche Unterentwicklung anderer, rechtlicher und ziviler, Mittel zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der Gesellschaft.....

...Direkte (physische) Gewalt ist ein Phänomen, das es in allen Gesellschaften gibt. Die Frage ist nur, welches Maß an Gewalt zulässig ist und in welchem Rahmen gewalttätige

Handlungen effektiv sein können. In Ländern mit einem funktionierenden Rechtssystem, einer einflussreichen Presse, einer entwickelten öffentlichen Meinung und anderen Merkmalen einer 'offenen Gesellschaft' können Gewalt ausübende Handlungen die Ausnahme sein, sind in ihren Zielen und in ihrem Ausmaß begrenzt und ergänzen die 'normalen' Mittel von Einwirkung und Zwang. Brutalität und Härte führen in so einer Situation zu einem für die Machthaber selbst gefährlichen Unmut in der Gesellschaft.

Anders jedoch in Ländern mit einer langen Tradition massiver Gewalt, ohne funktionierenden Rechtsstaat und ohne Attribute der Offenheit. Zu diesen Ländern sind viele Länder der sog. „Dritten“ (postkolonialen) Welt und eine Reihe postsozialistischer Staaten, einschließlich Russlands, zu zählen. Hier ersetzt regelmäßige, mitunter grausame Gewalt im Namen des Staates das Fehlen einer rechtlichen Autorität der Macht und ihrer Träger. Gewalt soll nicht nur eine konkrete Person oder Gruppe „zähmen“, mit ihrer Hilfe soll vielmehr eine breite Gesellschaftsschicht oder sogar die gesamte Gesellschaft abgeschreckt werden. Gewalt wird ausgeübt als universal wirkendes Mittel zur Aufrechterhaltung einer bestimmten 'Ordnung'“.

Die Bewohner Tschetscheniens gehören zu den am häufigsten diskriminierten Gruppen. Auch die Medien heizen die Situation an.

Ich hatte schon über die Entführung des Leiters der Organisation „Retten wir die Generation“, Murad Muradow, gesprochen. Dieser war bei einer sog. „ethnischen Säuberung“ entführt worden. Ende Februar 2006 hatten seine Verwandten aus der Staatsanwaltschaft ein Schreiben mit der Aufforderung erhalten, sie mögen doch dessen Leichnam im Leichenschauhaus abholen. In diesem Schreiben heißt es, dass man in den „Unterlagen des FSB in der Tschetschenischen Republik keine Materialien gefunden habe, die diesen kompromittieren oder dessen Mitgliedschaft in einer illegalen bewaffneten Einheit bestätigen würden.“ „Es gibt keine Informationen, die auf die Mitwirkung von M.Ch. Muradow an terroristischen Verbrechen, hinweisen.“, heißt es weiter.

Dessen ungeachtet lief am 13. Oktober 2006 in NTV unter dem Titel „eine humanitäre Frage“ ein Beitrag in der Reihe „Außergewöhnliche Vorkommnisse“. Der Beitrag behandelte die „Wechselbeziehung“ des tschetschenischen Untergrundes (in der Sprache der Autoren: „der Banditen“) mit internationalen und russischen humanitären und wohltätigen Organisationen. Der Bericht ließ an fast keiner humanitären Organisation, die in der Tschetschenischen Republik arbeitet, ein gutes Haar. Unter den genannten Organisationen befand sich auch der Dänische Flüchtlingsrat. Wie kaum eine zweite Organisation hatte dieser Flüchtlingsrat unzählige tschetschenische intern Vertriebene vor dem Tod bewahrt. Den Zuschauern wurde in dem Beitrag suggeriert, all diese Organisationen würden für fremde Mächte Aufklärung betreiben.

Zu Murad Muradow wurde in dem Beitrag folgendes gesagt: „Am 15. April 2005 wurde der Leiter der wohltätigen Organisation 'Retten wir die Generation' in Grosnij beim Versuch, föderalen Truppen, die seine Wohnung stürmten, in der er sich mit weiteren ihm bekannten Rebellen aufgehalten hatte, bewaffneten Widerstand zu leisten, getötet. Bei der Leiche von Muradow entdeckte man eine Revolvertasche und einen Patronengurt, neben der Leiche lag eine Makarow-Pistole. In Muradows Wohnung konnte ein Waffenlager ausgehoben werden.“

Und weiter heißt es: „die Rechtsschutzorgane der Tschetschenischen Republik berichten, dass sich Muradow unter dem Deckmantel einer wohltätigen Organisation um die Finanzierung von Terroristen kümmerte, verwundeten Rebellen zu einer medizinischen Behandlung im Ausland verhalf. Die Behauptung von Menschenrechtlern, Muradow sei entführt und anschließend ermordet worden, sei mit deren Furcht, ihr Ansehen zu verlieren, zu erklären.“

Dies ist eindeutig eine Lüge. Und derartige Lügen bekommen wir immer wieder im Fernsehen, und von den Zeitungen zu hören. In diesem Klima sind Tschetschenen besonders gefährdet, Opfer von extremistischen Gruppen zu werden.

Dass Tschetschenen als ethnische Gruppe verfolgt werden, zeigen auch die Ereignisse in der Ortschaft Jandyki, Gebiet Astrachan, vom August 2005. Dort hatten die Kosaken nach einer Schlägerei die Ausweisung aller Tschetschenen aus der Stadt gefordert. Ähnliches ereignete sich im Juni 2006 in Salsk, Gebiet Rostow. Auch dort hatten die Kosaken von den Behörden die Ausweisung der Tschetschenen aus der Stadt gefordert.

Besonders tragisch die Ereignisse in der Stadt Kondopoga in Karelien. In der Nacht vom 29. auf den 30. August 2006 war es in dem Restaurant „Tschajka“, dessen Besitzer Aserbaidshaner sind, zu einem Konflikt zwischen einer Gruppe betrunkenen, vorbestrafter junger Männer und einem tschetschenischen Barkeeper, gekommen. Als der Barkeeper den jungen Männern eine Bemerkung machte, die diesen nicht gefiel, schlugen sie auf ihn ein. Wenig später traf die Miliz ein. Der Barkeeper machte den Milizionären keine Angaben, rief jedoch seine Leute zur Unterstützung herbei. Es kam zu einer Schlägerei, in die nach offiziellen Angaben 20 bis 25 Personen verwickelt waren. Drei Personen kamen bei dieser Schlägerei ums Leben, neun wurden verletzt. Am nächsten Tag tauchten in Kondopoga Aktivisten der „Bewegung gegen illegale Migration“, angeführt von A.A. Potkin (der immer unter dem Pseudonym Below auftritt), auf. Potkin hielt eine flammende Rede, rief die Russen auf, etwas gegen die Tschetschenen zu unternehmen, ihnen zu zeigen, wer der Herr im Hause sei. Nach der Demonstration begannen dann Menschen in der Stadt tschetschenische Häuser in Brand zu stecken. Immer wieder wurde die Ausweisung der Tschetschenen aus der Stadt gefordert. Bemerkenswert ist, dass die Rechtsschutzorgane und die Vertreter des Apparates des Menschenrechtsbeauftragten der Russischen Föderation in den Handlungen von Below kein Verbrechen sahen, habe er sich doch vorsichtig verhalten und die Menschen nicht zur Gewalt aufgerufen.

Nach den Ereignissen in Kondopoga kam es im ganzen Land zu Meetings und Unterstützungskampagnen für die „mutigen Bürger von Kondopoga“. Die „Bewegung gegen illegale Migration“ und ihre Gesinnungsgenossen kündigten an, dass es überall so sein werde.

Ich kann nur mit Trauer feststellen, dass sich deren Hoffnungen zu bestätigen scheinen.
Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Schreiben von B.V. Gadajew

An das Menschenrechtszentrum „Memorial“

Von Gadajew Beslan Vachidowitsch, angeklagt

nach Artikel 209, Absatz 2

Frau Svetlana Gannuschkina

Mitglied der Menschenrechtskommission

Beim Präsidenten der Russischen Föderation

An den Menschenrechtsbeauftragten der

Russischen Föderation

V.P. Lukin

Erklärung.

Nach meiner Auslieferung aus der Ukraine brachte man mich zur Miliz des Rayon Grosnij. Dass es diese Milizstation war, erfuhr ich jedoch erst später. Man brachte mich in einen Büroraum, fragte mich, ob ich jemanden aus der Großfamilie von Salichov, Anzor und dessen Freund, einem russischen Sportler umgebracht habe. Ich schwor, dass ich niemanden getötet habe, dass ich niemandes Blut vergossen, weder eines Russen, noch eines Tschetschenen. Sie jedoch führen fort, zu behaupten: „Nein, du hast getötet.“ Erneut sagte ich, dass ich niemanden getötet habe. Nachdem ich das zweite Mal gesagt hatte, dass ich niemanden getötet hatte, schlugen sie mich.

Zunächst schlugen sie mir zweimal mit der Faust auf das rechte Auge. Nachdem ich wieder zu mir gekommen war, legten sie mir vorne Handschellen an. Dann setzten sie mich so auf den Boden, dass meine Hände meine Beine hielten. Seitlich schoben sie zwischen die Beine eine Stange. Sie zogen mich dann an der Stange hoch, hängten mich so auf.

Zwei ungefähr einen Meter große Hocker standen nebeneinander. Kurz nachdem sie mich so aufgehängt hatten, legten sie an die kleinen Finger Drähte. Wenige Sekunden später quälten sie mich mit Strom, schlugen mich mit Schlagstöcken. Ich hielt die Schmerzen nicht mehr aus, schrie, rief den Namen des Allmächtigen aus, bat sie, doch aufzuhören. Doch sie setzten mir eine schwarze Kapuze über den Kopf, so dass sie mich nicht mehr hören mussten.

Wie lange dieser Schrecken dauerten, kann ich nicht mehr sagen, weil ich das Bewusstsein verloren habe. Sie zogen mir die Kapuze wieder vom Kopf, fragten mich, ob ich nun sprechen wolle. Ich sagte, dass ich sprechen werde, wusste aber nicht, worüber ich eigentlich sprechen solle. Ich habe so geantwortet, um wenigstens für kurze Zeit keine Folter befürchten zu müssen.

Dann hängten sie mich wieder ab, zogen die Stange heraus, setzten mich auf den Boden. Sie forderten mich erneut auf zu sprechen. Als ich etwas sagte, antworteten sie mir mit Schlägen der Stange auf den Bereich meines rechten Auges. Von diesen Schlägen fiel ich auf die Seite und spürte in fast bewusstlosem Zustand, wie sie mich an vielen Stellen meines Körpers schlugen.

Das ganze dauerte ungefähr 10 bis 25 Minuten. Anschließend sagte einer von ihnen „Sprich und zwinge uns nicht, dich weiter zu schlagen und zu quälen.“ Ich brachte kaum heraus, dass ich doch wirklich nichts zu sagen hatte. Dann sagte einer von ihnen zu den anderen, sie sollten mich wieder so wie vorhin aufhängen. Ich schrie, sie sollten das lassen, doch sie

sagten, ich verstehe wohl nicht, wenn sie es im Guten versuchten. Und erneut hängten sie mich so auf. Sie machten das gleiche, was sie schon vorher mit mir gemacht hatten. Ich entsinne mich nicht mehr, wie lange das alles dauerte, doch ich hatte mehrfach das Bewusstsein verloren. Ich kam erst wieder zu mir, als sie mich mehrfach mit Wasser übergossen. Die ganzen nächsten Tage war ich wie benommen. Am nächsten Tag wuschen sie mich, salbten mein Gesicht, schminkten es. Sie sagten, bald kämen Journalisten, und ich sollte im Gespräch mit den Journalisten drei Morde und einen Raub auf mich nehmen. Würde ich das nicht tun, würden sie gegen mich sexuelle Gewalt anwenden. Aus Furcht vor sexueller Gewalt erklärte ich mich damit einverstanden. Und ich tat alles, was sie mir befohlen hatten. Ich gab das Interview. Außerdem verlangten sie von mir, ich sollte sagen, dass ich mir alle blauen Flecken bei einem Fluchtversuch zugezogen habe. Dabei sei ich bei dem Versuch, über den Zaun zu klettern, gestürzt.

Nach meinen Worten aufgeschrieben, mir laut vorgelesen.

29.08.06.